

DIE RECHTSLAGE

# Paradoxe Situation

Die Familienrechtsexpertin Katharina Braun über Österreichs eigene Logik zur Doppelresidenz.

Streng genommen ist die Doppelresidenz vom Gesetz her nicht möglich. Denn die Eltern müssen sich nach wie vor bei einer Scheidung darauf einigen, bei wem sich das Kind bei Trennung der Haushalte hauptsächlich aufhält. Geregelt ist dies in Paragraph 177, Absatz 4, des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches, kurz ABGB genannt. Hauptsächlichlicher Aufenthalt würde aber bedeuten, dass sich das Kind zumindest zwei Drittel der Zeit bei einem Elternteil aufhält. Dies ist aber bei einer Doppelresidenz gerade nicht der Fall. Die Streichung des Erfordernisses des hauptsächlichlichen Aufenthalts brächte es mit sich, dass eine Unzahl an Gesetzen geändert werden müsste. So knüpft der Familienbeihilfebezug grundsätzlich an den hauptsächlichlichen Aufenthalt an, weshalb bei einer Weglassung des hauptsächlichlichen Aufenthalts auch das Familienlastenausgleichsgesetz geändert werden müsste.

Der Verfassungsgerichtshof umschiffte im Jahr 2015 mit seinem Erkenntnis eine Gesetzesänderung, indem er aussprach, dass die Doppelresidenz dann festgelegt werden kann, wenn diese dem Kindeswohl entspricht und bisher schon gelebt wurde. „Doppelresidenz“ bringt aber auch mit sich, dass entweder nur ein geringer oder – bei annähernd gleichen Einkommensverhältnissen – gar kein Kindesunterhalt fließt. Bei einem monatlichen Nettoeinkommen des Kindesvaters in Höhe von etwa 2500 Euro und bei einem monatlichen Nettoeinkommen der Mutter von etwa 1750 Euro würde sich (wenn die Frau die Familienbeihilfe bezieht) bei einem 10 Jahre alten Kind eine Unterhaltspflicht für den Vater in Höhe von monatlich knapp 50 Euro errechnen. Zum Vergleich: Ohne Doppelresidenz würde der reguläre Prozentunterhalt, den der Vater zu leisten hat, in unserem Rechenbeispiel fast 450 Euro betragen.



K. Braun, Rechtsanwältin in Wien



Eine Scheidung degradiert einen Elternteil meistens zum Besuch-Papa oder, im seltenen Fall, zur Besuch-Mama. Daran ändert auch die gemeinsame Obsorge nichts – es sei denn, Eltern einigen sich auf das sogenannte Doppelresidenz-Modell. Dabei verbringt das gemeinsame Kind auch nach der Scheidung annähernd gleich viel Zeit bei beiden Elternteilen.

Der Wiener Familiencoach Anton Pototschnig kennt alle Vater-Varianten aus persönlicher Erfahrung – als Lebenspartner der Mutter seines Sohnes, als Doppelresidenz-Vater und als Alleinerzieher. Als Obmann der Plattform Doppelresidenz und Familiencoach berät er seit vielen Jahren Geschiedene zu Fragen dieses Wohnmodells. „Mir ist dabei wichtig festzuhalten, dass ich Doppelresidenz keinesfalls für ein Allheilmittel halte – aber ist es ein Allheilmittel, wenn sich nach der Scheidung nur ein Elternteil um das Kind kümmert?“, fragt er und ergänzt: „Manche Eltern, die Doppelresidenz wählen, waren sich immer schon einig, dass für sie nur dieses Modell infrage kommt, andere wiederum kommunizieren zwar als Paar nicht mehr, können aber auf Elternebene gut miteinander. Studien aus Norwegen, Schweden und Amerika belegen, dass eine Paarbeziehung sogar hoch konfliktuell sein kann, und trotzdem funktioniert das Doppelresidenzmodell.“

**Wenn Kinder nach der Scheidung ihrer Eltern je zur Hälfte bei Mama und Papa zu Hause sind: Wie können Kinder von der „Doppelresidenz“ profitieren und was müssen Eltern dabei leisten?**

Von Daniela Bachal

„Zum Hauptargument der Doppelresidenz-Gegner, dem Hinweis auf die Bedeutung eines „Hauptnestes“ für das Kind, weil es nicht zwischen zwei Wohnsitzen hin- und hergerissen werden sollte, sagt Pototschnig: „Dadurch wird die örtliche Kontinuität höher eingeschätzt als die Beziehungskontinuität. Wenn ein Elternteil ein Kind nur noch alle 14 Tage am Wochenende sieht, ist das aber ein massiver Vertrauensbruch dem Kind gegenüber. Im Optimalfall sollten nach einer Scheidung beide Elternteile gleich präsent sein wie bei einer aufrechten Beziehung.“

Das sagt sich freilich leichter, als es ist. Organisatorisch verlangt die Doppelresidenz Familien einiges ab. Pototschnig sieht es positiv: „Was ich erlebe, ist, dass Eltern bei diesem Modell viel mehr darüber nachdenken, was genau für das Kind passt, an welchen Tagen oder in welchen Wochen es besser beim Papa ist